



DOMREP

Mission des Beauftragten des Generalsekretärs in der Dominikanischen Republik

EINSATZORT

Dominikanische Republik

HAUPTQUARTIER

Santo Domingo

DAUER

Mai 1965–Oktober 1966

AUFGABE

Eingerichtet, um die Situation zu beobachten und über Verletzungen der Waffenruhe zwischen den beiden de facto die Macht ausübenden Gruppen in der Dominikanischen Republik zu berichten. Nach Einigung auf eine neue Regierung wurde DOMREP abgezogen.

PERSONALSTÄRKE

Dem Militärberater des Beauftragten des Generalsekretärs standen zwei Militärbeobachter zur Seite

MILITÄRBEOBSACHTER STELLENDE BEITRAGSLÄNDER

Brasilien, Ecuador und Kanada

TODESOPFER

Keine

AUSGABEN

\$275.831



ONUCA

Beobachtergruppe der Vereinten Nationen in Zentralamerika

EINSATZORT

Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras und Nicaragua

HAUPTQUARTIER

Tegucigalpa, Honduras

DAUER

November 1989–Januar 1992

AUFGABE

Eingerichtet, um die Einhaltung der von den Regierungen Costa Ricas, El Salvadors, Guatemalas, Honduras' und Nicaraguas gemachten Zusicherung zu verifizieren, Hilfslieferungen an irreguläre Truppen und Aufständische in der Region einzustellen und nicht zuzulassen, dass ihr Staatsgebiet für Angriffe auf andere Staaten benutzt wird. Die ONUCA war auch in die freiwillige Demobilisierung des nicaraguanischen Widerstands eingeschaltet und überwachte die Waffenruhe sowie die von den nicaraguanischen Konfliktparteien im Rahmen des Demobilisierungsprozesses vereinbarte Truppentrennung.

PERSONALSTÄRKE

Höchstkontingent: 1.098 Militärkräfte, unterstützt von internationalem und lokalem Zivilpersonal (Mai–Juni 1990)

TRUPPEN STELLENDE BEITRAGSLÄNDER

Argentinien, Brasilien, Bundesrepublik Deutschland, Ecuador, Indien, Irland, Kanada, Kolumbien, Schweden, Spanien und Venezuela

TODESOPFER

Keine

AUSGABEN

\$92,4 Millionen (brutto)



ONUSAL

Beobachtermission der Vereinten Nationen in El Salvador

EINSATZORT

El Salvador

HAUPTQUARTIER

San Salvador

DAUER

Juli 1991–April 1995

AUFGABE

Eingerichtet, um die Umsetzung aller Abkommen zwischen der Regierung El Salvadors und der Nationalen Befreiungsfront Farabundo Martí (Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional – FMLN) zur Beendigung des über ein Jahrzehnt währenden Bürgerkriegs zu verifizieren. Die Abkommen sahen eine Waffenruhe und damit zusammenhängende Maßnahmen vor sowie die Reform und Reduzierung der Streitkräfte, die Schaffung einer neuen Polizei, die Reform des Justizwesens und des Wahlsystems, Menschenrechtsfragen, Aspekte im Zusammenhang mit dem Besitz an Grund und Boden sowie andere wirtschaftliche und soziale Fragen. Nach der offiziellen Einstellung der bewaffneten Auseinandersetzungen im Dezember 1992 verifizierte die ONUSAL die Wahlen, die im März und April 1994 erfolgreich abgehalten wurden. Nachdem die ONUSAL ihr Mandat am 30. April 1995 beendet hatte, verblieb eine kleine Gruppe zivilen UN-Personals – die Mission der Vereinten Nationen in El Salvador (MINUSAL) – im Land, um den Konfliktparteien ihre Guten Dienste zur Verfügung zu stellen, die Umsetzung noch ausstehender Punkte aus den Abkommen zu verifizieren und um für weitere genaue und verlässliche Informationen zu sorgen.

PERSONALSTÄRKE

Stationiertes Höchstkontingent: 368 Militärbeobachter (Februar 1992) und 315 Zivilpolizisten (Mai 1992), unterstützt von internationalem und lokalem Zivilpersonal [Die Mission wurde während der Wahl um 900 Wahlbeobachter verstärkt]

TRUPPEN UND ZIVILPOLIZEIPERSONAL STELENDE BEITRAGSLÄNDER

Argentinien, Brasilien, Chile, Ecuador, Frankreich, Guyana, Indien, Irland, Italien, Kanada, Kolumbien, Mexiko, Norwegen, Österreich, Schweden, Spanien und Venezuela

TODESOPFER

6

AUSGABEN

\$107,7 Millionen



UNMIH **Mission der Vereinten Nationen in Haiti**

EINSATZORT

Haiti

HAUPTQUARTIER

Port-au-Prince

DAUER

September 1993–Juni 1996

AUFGABE

Ursprünglich eingerichtet, um dabei zu helfen, bestimmte Punkte der Vereinbarung von Governors Island umzusetzen, die von den Konfliktparteien in Haiti am 3. Juli 1993 unterzeichnet worden war. 1993 bestand das Mandat der UNMIH darin, bei der Modernisierung der haitianischen Streitkräfte und dem Aufbau einer neuen Polizei behilflich zu sein. Aufgrund der mangelnden Kooperationsbereitschaft der haitianischen Militärbehörden konnte die UNMIH zu dieser Zeit allerdings nicht vollständig eingesetzt werden und mithin ihr Mandat nicht ausüben. Nach der Wiedereinsetzung der verfassungsmäßigen Regierung Haitis im Oktober 1994, die mit Hilfe einer multinationalen, von den Vereinigten Staaten geführten und vom Sicherheitsrat ermächtigten Truppe erfolgte, wurde das Mandat der UNMIH revidiert. Die Mission sollte nun die demokratische Regierung Haitis bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Im einzelnen hatte die UNMIH den Auftrag, das während der multinationalen Phase geschaffene sichere und stabile Umfeld aufrechtzuerhalten, internationales Personal und Schlüsseleinrichtungen zu schützen sowie die haitianischen Streitkräfte professionell auszubilden und eine eigenständige Polizei aufzubauen. Darüber hinaus sollte die UNMIH die rechtmäßigen Verfassungsbehörden darin unterstützen, ein günstiges Umfeld für die Einberufung freier und fairer Wahlen zur gesetzgebenden Körperschaft zu schaffen. Die UNMIH nahm ihre Arbeit in vollem Umfang am 31. März 1995 auf. Trotz einiger logistischer Schwierigkeiten fanden im Sommer 1995 demokratische Parlamentswahlen statt. Am 17. Dezember 1995 wurde die Präsidentschaftswahl erfolgreich abgehalten, und am 7. Februar 1996 fand die Machtübergabe an den neuen Präsidenten statt. Auf Ersuchen des Präsidenten von Haiti wurde das Mandat der UNMIH letztmalig bis Ende Juni 1996 verlängert.

PERSONALSTÄRKE

Stationiertes Höchstkontingent: 6.065 Soldaten und militärische Unterstützungskräfte sowie 847 Zivilpolizisten, unterstützt von internationalem und lokalem Zivilpersonal (30. Juni 1995)

TRUPPEN UND ZIVILPOLIZEIPERSONAL STELENDE BEITRAGSLÄNDER

Algerien, Antigua und Barbuda, Argentinien, Österreich, Bahamas, Bangladesch, Barbados, Belize, Benin, Kanada, Dschibuti, Frankreich, Guatemala, Guinea-Bissau, Guyana, Honduras, Indien, Irland, Jamaika, Jordanien, Mali, Nepal, Niederlande, Neuseeland, Pakistan, Philippinen, Russische Föderation, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, Surinam, Togo, Trinidad und Tobago, Tunesien und Vereinigte Staaten

TODESOPFER

8

AUSGABEN

\$320,0 Millionen (brutto)



UNSMIIH

Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Haiti

EINSATZORT

Haiti

HAUPTQUARTIER

Port-au-Prince

DAUER

Juli 1996–Juni 1997

AUFGABE

Der Sicherheitsrat richtete die UNSMIIH mit seiner Resolution 1063 (1996) vom 28. Juni 1996 ein. Es stand fest, dass die Haitianische Nationalpolizei (HNP) noch nicht in der Lage sein würde, aus eigener Kraft jenes stabile und sichere Umfeld zu schaffen, das für die Konsolidierung der demokratischen Regierung notwendig war. Der vollständige Rückzug der Militär- und Polizeipräsenz der Vereinten Nationen hätte das bis dahin Erreichte gefährden können. Mit der Einrichtung der UNSMIIH unterstrich der Rat die Notwendigkeit, die haitianische Regierung in ihrem Bemühen zu unterstützen, das von der multinationalen Truppe geschaffene und mit Hilfe der UNMIIH fortgesetzte sichere und stabile Umfeld weiterhin aufrechtzuerhalten. Die Hauptaufgaben der UNSMIIH bestanden dementsprechend darin, der haitianischen Regierung zu helfen, einen professionellen Polizeiapparat aufzubauen und für ein sicheres und stabiles Umfeld zu sorgen, das der erfolgreichen Aufstellung und Ausbildung einer effektiven staatlichen Polizei dienlich sein würde. Gleichzeitig unterstützte der Sicherheitsrat auch die Aufgabe des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs zur Koordinierung der Aktivitäten der Vereinten Nationen für die Förderung des Aufbaus von Institutionen, der nationalen Aussöhnung und des wirtschaftlichen Wiederaufbaus in Haiti. Nach mehrmaliger Verlängerung lief das Mandat der UNSMIIH im Juni 1997 aus.

PERSONALSTÄRKE

Höchstkontingent: 1.588 Personen, davon 1.297 Militärkräfte und 291 Zivilpolizisten, unterstützt von internationalem und lokalem Zivilpersonal (November 1996) [Diese Zahl schließt rund 700 Soldaten ein, die durch freiwillige Finanzhilfen bereitgestellt werden konnten und der militärischen Komponente der UNTMIIH angehörten]

TRUPPEN UND ZIVILPOLIZEIPERSONAL STELLENDE BEITRAGSLÄNDER

Algerien, Bangladesch, Benin, Dschibuti, Frankreich, Indien, Kanada, Mali, Pakistan, Russische Föderation, Togo, Trinidad und Tobago und Vereinigte Staaten

TODESOPFER

Keine

AUSGABEN

\$73,3 Millionen (brutto)

**UNTMIH****Übergangsmision der Vereinten Nationen in Haiti****EINSATZORT**

Haiti

HAUPTQUARTIER

Port-au-Prince

DAUER

August–November 1997

AUFGABE

Der Regierung Haitis bei der Aufstellung einer professionellen nationalen Polizei Haitis (HNP) zu helfen. Zu den Aufgaben der Polizeikomponente der UNTMIH gehörte die Ausbildung von HNP-Spezialeinheiten für den Einsatz bei Massenversammlungen sowie die Ausbildung einer schnellen Eingreiftruppe und des Palasticherheitsdienstes. Von der Stärkung dieser als besonders wichtig geltenden Einheiten erwartete man eine erhebliche Verbesserung der Effektivität der nationalen Polizei, die sich gleichzeitig eigenständig weiter entwickeln sollte. UNTMIH und das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) setzten ihre Arbeit an einem Hilfsprogramm zur Vermittlung praktischer Erfahrungen auf dem Gebiet der Exekutive weiter fort. Die militärische Sicherheitseinheit der UNTMIH hatte unter der Befehlsgewalt des Truppenkommandeurs für die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des UN-Personals zu sorgen, das mit der Erfüllung des Mandats betraut war. Der Sonderbeauftragte setzte die Koordination der Aktivitäten der Vereinten Nationen zur Förderung des Aufbaus von Institutionen, der nationalen Aussöhnung und des wirtschaftlichen Wiederaufbaus fort.

UNTMIH war die dritte Mission in einer Reihe von UN-Operationen zur Friedenssicherung in Haiti. Sie wurde mit der Resolution 1123 (1997) des Sicherheitsrates vom 30. Juli 1997 eingesetzt und erhielt ein viermonatiges Mandat, das am 30. November endete. Die Einrichtung der UNTMIH erfolgte aufgrund eines Berichtes des Generalsekretärs vom Juli 1997, wonach Haiti zwar bedeutende Fortschritte gemacht habe, das Land aber weiterhin vor überwältigenden politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen stehe.

GENEHMIGTE PERSONALSTÄRKE

250 Zivilpolizisten und 50 Soldaten [Eine Anzahl zusätzlicher Soldaten, die durch freiwillige Finanzhilfen bereitgestellt wurden, gehörte ebenfalls der militärischen Komponente der UNTMIH an]

TRUPPEN UND ZIVILPOLIZEIPERSONAL STELENDE BEITRAGSLÄNDER

Argentinien, Benin, Frankreich, Indien, Kanada, Mali, Niger, Pakistan, Senegal, Togo, Tunesien und Vereinigte Staaten

TODESOPFER

Keine

AUSGABEN

[In UNSMIH enthalten]



MIPONUH Gegenwärtige Operation – Stand der Angaben: Juli 1998
Zivilpolizeimission der Vereinten Nationen in Haiti

EINSATZORT

Haiti

HAUPTQUARTIER

Port-au-Prince

DAUER

Dezember 1997 bis heute

AUFGABE

Der Regierung Haitis weiterhin bei der Aufstellung einer professionellen nationalen Polizei (HNP) zu helfen. Die wesentliche Aufgabe der MIPONUH bestand darin, die vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) finanzierte technische Unterstützung für die HNP zu beaufsichtigen. Dabei arbeitet sie eng mit der gemeinsamen Zivilmission der Vereinten Nationen und der Organisation der Amerikanischen Staaten (MICIVIH) zusammen. Besonderes Gewicht wird auf die Hilfe für die Führungsebene und die Ausbildung von Spezialeinheiten der Polizei gelegt. Weitere Aufgaben der MIPONUH sind: die regelmäßige Beaufsichtigung der HNP in bestimmten Bereichen, die Führung von Polizeibeamten bei ihren täglichen Aufgaben und die enge Koordination mit den vom UNDP finanzierten technischen Beratern für die HNP. Die Spezialpolizeieinheit der MIPONUH ist damit betraut, das Missionspersonal zu unterstützen und das Eigentum der Mission zu schützen. Der Leiter der Mission ist für alle politischen Aktivitäten der Vereinten Nationen in Haiti verantwortlich und hält Kontakt zur haitianischen Regierung.

BEAUFTRAGTER DES GENERALSEKRETÄRS UND LEITER DER MISSION

Julian Harston (Vereinigtes Königreich)

POLIZEILEITER

Oberst Claude Grudé (Frankreich)

PERSONALSTÄRKE

284 Zivilpolizisten, einschließlich einer Spezialpolizeieinheit; unterstützt von internationalem und lokalem Zivilpersonal

ZIVILPOLIZEIPERSONAL STELLENDE BEITRAGSLÄNDER

Argentinien, Benin, Frankreich, Indien, Kanada, Mali, Niger, Senegal, Togo, Tunesien und Vereinigte Staaten

TODESOPFER

Keine

GESCHÄTZTE BENÖTIGTE FINANZMITTEL FÜR JULI 1998–JUNI 1999

\$18,5 Millionen (brutto) [Stand: Mai 1998]

HINTERGRUND

Die Vereinten Nationen haben in Haiti eine Reihe von Friedenssicherungseinsätzen durchgeführt, zuletzt die Zivilpolizeimission der Vereinten Nationen in Haiti. Im Unterschied zu den drei vorangegangenen Missionen enthält die MIPONUH keine militärische Komponente. Ihr Mandat sieht vor, die Arbeit der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Haitianischen Nationalpolizei fortzusetzen und zu ihrer professionellen Ausbildung beizutragen. Am 29. Oktober 1997, gegen Ende des Mandats der UNTMIH, dankte der Präsident Haitis dem Generalsekretär in einem Schreiben für den Beitrag der Vereinten Nationen zur Konsolidierung der Demokratie in seinem Land. Der Präsident verwies darauf, dass alle Militäreinheiten der Vereinten Nationen das Land bald verlassen würden, und betonte in diesem Zusammenhang, wie wichtig es sei, die Arbeit zur Stärkung der Polizeikräfte fortzusetzen. Er sei zuversichtlich, sagte der Präsident, dass Haiti auch in der neuen Phase seiner Bemühungen um den Wiederaufbau des Landes mit der Unterstützung der Vereinten Nationen rechnen könne. Im November 1997 legte der Generalsekretär dem Sicherheitsrat seine Empfehlungen für eine mögliche Nachfolgemission und deren

III. AMERIKA

Einsatzplan vor. Mit seiner Resolution 1141 (1997) vom 28. November 1997 richtete der Rat daraufhin die MIPONUH ein. In derselben Resolution unterstrich er die Wichtigkeit einer professionellen, selbständigen und voll funktionsfähigen nationalen Polizei, die in angemessener Größe und Struktur alle Bereiche polizeilicher Tätigkeit abdecken und damit zur Konsolidierung der Demokratie und der Wiederherstellung des Justizsystems in Haiti beitragen kann. Der Rat ermutigte Haiti, in dieser Richtung weiterzuarbeiten.



MINUGUA

Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala

EINSATZORT

Guatemala

HAUPTQUARTIER

Guatemala-Stadt

DAUER

Januar–Mai 1997

AUFGABE

Mit der Unterzeichnung des „Abkommens über einen tragfähigen und dauerhaften Frieden“ durch die Regierung von Guatemala und die Nationale Guatemaltekeische Revolutionäre Einheit (Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca - URNG) ging am 29. Dezember 1996 ein 36-jähriger interner Konflikt zu Ende. Der Vertrag setzte auch eine Reihe früherer Abkommen in Kraft, die innerhalb von sechs Jahren unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen ausgehandelt worden waren. Eines dieser Abkommen, „Umfassende Abkommen über die Menschenrechte“ aus 1994, wurde zu diesem Zeitpunkt bereits von den Vereinten Nationen verifiziert. Ohne eine Waffenruhe und den Abschluss der Verhandlungen abzuwarten, hatte die Generalversammlung der Vereinten Nationen auf Ersuchen der Konfliktparteien am 19. September 1994 die MINUGUA eingerichtet – die „Mission der Vereinten Nationen zur Verifikation der Menschenrechte und der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem umfassenden Abkommen über die Menschenrechte in Guatemala“.

Nach der Unterzeichnung der Waffenstillstandsvereinbarung beschloss der Sicherheitsrat, der MINUGUA für einen Zeitraum von drei Monaten eine Gruppe von 155 Militärbeobachtern zuzuteilen. Obwohl die erweiterte Mission weiterhin die Bezeichnung MINUGUA führte, wurde ihr offizieller Name in „Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala“ abgeändert. Die Beobachtergruppe hatte den Auftrag, die Einhaltung der vereinbarten endgültigen Waffenruhe durch die guatemaltekeische Regierung und die URNG zu verifizieren, insbesondere die offizielle Einstellung der Feindseligkeiten, die Entflechtung und Konzentrierung der Truppen sowie der Entwaffnung und Demobilisierung ehemaliger URNG-Kämpfer.

Am 3. März 1997 war die Beobachtergruppe voll einsatzbereit, und am selben Tag trat die offizielle Waffenruhe in Kraft. Die Entflechtung der Truppen der guatemaltekeischen Armee und der URNG wurde durch die Einrichtung zweier konzentrischer Gebiete – einer Sicherheitszone und einer Koordinierungszone – um die jeweiligen Sammelzentren der URNG erreicht. Einheiten der Armee war es nicht gestattet, die Sicherheitszone zu betreten, während Polizeieinheiten dies nur in Abstimmung mit der Beobachtergruppe der MINUGUA möglich war. Mit dem Eintreffen der ehemaligen Kombattanten in den Sammelzentren wurden deren Waffen, Munition, Sprengstoff, Minen und andere militärische Ausrüstung registriert und den Militärbeobachtern der Vereinten Nationen zur Lagerung übergeben. Obwohl die Räumung von Minen im Abkommen nicht vorgesehen war, half die URNG bei der Bekanntgabe und Räumung ihrer gesamten Minenfelder.

Alles in allem wurden 2.928 URNG-Kämpfer demobilisiert und mit vorläufigen Ausweisen versehen; insgesamt 535.102 Waffen und Munition wurden der MINUGUA übergeben. Ausweise wurden auch anderen URNG-Angehörigen ausgestellt, die sich nicht in den Sammelzentren einfinden mussten. Auch nach dem Abzug der Militärbeobachtergruppe wurden weitere Mitglieder der URNG von MINUGUA-Personal registriert. Am 14. Mai 1997 wurden Waffen, Munition und Ausrüstung der URNG sowie Verzeichnisse von vernichteten Sprengkörpern an das Innenministerium übergeben. Das Übergabedokument wurde von der Regierung und dem Leitenden Militärbeobachter der MINUGUA unterzeichnet. Mit diesem letzten Akt endete das Mandat der Militärbeobachtergruppe. Nach Abzug ihrer Militärbeob-

achter setzte die MINUGUA ihre anderen Aktivitäten im Rahmen der Verifikation und des Aufbaus von Institutionen fort; ihr Mandat wurde in regelmäßigen Abständen von der Generalversammlung erneuert.

PERSONALSTÄRKE

Höchstkontingent: 149 Soldaten und 52 Zivilpolizisten, unterstützt von internationalem und lokalem Zivilpersonal (Februar 1997)

TRUPPEN UND ZIVILPOLIZEIPERSONAL STELLENDE BEITRAGSLÄNDER

Argentinien, Australien, Brasilien, Deutschland, Ecuador, Italien, Kanada, Kolumbien, Norwegen, Österreich, Russische Föderation, Schweden, Singapur, Spanien, Ukraine, Uruguay, Venezuela und Vereinigte Staaten

TODESOPFER

Keine

AUSGABEN

\$3,9 Millionen (brutto)